

## **Bekanntmachung der Stadt Lauffen am Neckar**

### **Bebauungsplan „Forchenäcker – 1. Teiländerung“, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans.**

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 11.02.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Forchenäcker – 1. Teiländerung“ beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Änderung ist im Lageplan des Stadtbauamts Lauffen am Neckar vom 21.01.2026 umgrenzt und umfasst die Flurstücke Nr. 10803 – siehe Übersichtsplan.

### **Planungsziel**

Die Stadt Lauffen am Neckar beabsichtigt, den bestehenden Bebauungsplan „Forchenäcker“ zu ändern. Ziel dieser Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Großbatteriespeichers auf einer Teilfläche des bestehenden Plangebiets zu schaffen. Hierzu soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großbatteriespeicher“ ausgewiesen werden. Gleichzeitig werden durch Festsetzung, insbesondere zu Baugrenzen, Gebäudehöhe und Lärmschutz, die städtebauliche Verträglichkeit sowie der Schutz angrenzende Wohnbebauung gesichert. Zudem sollen alle Belange des Umwelt- und Naturschutzes im Verfahren berücksichtigt und ausgeglichen werden.

### **Maßgebende Unterlagen**

Maßgebend für den Bebauungsplan sind:

- Abgrenzungsplan vom 21.01.2026
- Entwurf Planzeichnung mit Darstellung der Änderungsbereiche sowie textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften vom 21.01.2026
- Entwurf Begründung vom 21.01.2026

### **Veröffentlichung des Entwurfs**

Die oben genannten maßgebenden Unterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.02.2026.- 31.03.2026 im Internet veröffentlicht und können unter [https://www.lauffen.de/website/de/wohnen\\_und\\_arbeiten/bauen\\_und\\_sanieren/bebauungsplane/aktuelle-bebauungsplanverfahren](https://www.lauffen.de/website/de/wohnen_und_arbeiten/bauen_und_sanieren/bebauungsplane/aktuelle-bebauungsplanverfahren) abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Lauffen am Neckar, Stadtbauamt, Rathausstraße 10, Raum 30 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

### **Abgabe von Stellungnahmen**

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Stadtbauamtes erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07133-106-36). Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an info@lauffen-a-n.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), sowie schriftlich oder mündlich zur

Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Bitte beachten Sie, dass bei der Bearbeitung der von Ihnen abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren durch die Stadt Lauffen am Neckar personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail und ggf. Telefonnummer) verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit § 3 BauGB. Die von Ihnen im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Das Ergebnis der Entscheidung wird Ihnen mitgeteilt, Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 6 2. Halbsatz BauGB. Den ausführlichen Datenschutzhinweis finden Sie auf der Webseite der Stadt Lauffen am Neckar unter <https://www.lauffen.de/website/de/impressum/datenschutz>.

Lauffen am Neckar, 13.02.2026

Stadt Lauffen am Neckar

Bürgermeisteramt

gez. Bürgermeisterin

Sarina Pfrunder